

**(Öffentliche) Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Friesland am
03.11.2020 im Oberschule Varel, Arngaster Straße 9, 26316 Varel**

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Sudholz, Melanie

Mitglieder

Bastrop, Heide

Kujath, Dörthe

Osterloh, Uwe

Wilken, Wilhelm

stellv. Mitglieder

Neugebauer, Axel

als Vertretung für Herrn Heiko Schönbohm

stimmberechtigte Hinzugewählte

Bünting, Peter

Fiedler-Hahn, Wilma

Janssen, Waldemar

Rasenack, Marianne

beratende Mitglieder

Fakhro, Mustafa

Herzog, Antonia

Renken, Birgit

Zobel, Herko

bis einschl. TOP 7

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

beratende Mitglieder

Haartje, Estelle

Homfeldt, Marion

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Jestadt, Christiane

Lisse, Ute

bis einschl. TOP 7

Gäste/informativ

Berger, Detlef

Gudehus, Sandra

Joseph, Swenja

Michalke, Andreas, Oberschulrektor

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Sudholz, eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Im Anschluss stellt sie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Frau Sudholz bedankt sich bei Herrn Michalke als Gastgeber und übergibt ihm das Wort.

Herr Michalke richtet ein „Herzlich Willkommen“ an die Anwesenden. Er betont die gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreises Friesland und stellt seine Räumlichkeiten gern zur Verfügung.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.09.2020

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.09.2020 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Jost Etzold aus Varel richtet sich mit der Frage an das Gremium, ob Kenntnisse über die Auswirkungen von Corona in den Familien bestehen.

Frau Renken berichtet nach heutigem Stand keine Corona bedingten Erhöhungen der Fallzahlen im Bereich der Jugendhilfe. Frau Renken merkt an, dass die Pressemitteilungen über die gestiegene Anzahl der Kindeswohlgefährdungen sich auf das Jahr 2019 beziehen.

Auch im sozialpsychiatrischen Dienst ist kein Anstieg der Fälle zu verzeichnen und es gibt auch keine vermehrten Suizide ergänzt Herr Ambrosy. Hierzu ergeht eine regelmäßige Abfrage beim Gesundheitsamt und der Polizei um ggf. Hilfssysteme zu justieren.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

Keine

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Überarbeitung des Gütesiegels für Kindertagesstätten Vorlage: 1044/2020

Begründung:

Die Bewertung der Einrichtungsqualität von Tageseinrichtungen für Kinder (Gütesiegel) erfolgt momentan über einen Orientierungs- und Erhebungsbogen zu folgenden Bereichen:

- Führungsqualität,
- Qualität der Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags,
- Einbindung im Gemeinwesen.

Der Bereich "Krippe" (Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren) ist darin nicht enthalten.

Der Orientierungs- und Erhebungsbogen wird von den Trägern der Kindertagesstätten, aber vor allem von den Kita-Leitungen bearbeitet. Für jeden Themenbereich kann eine maximale Anzahl von Punkten erreicht werden. Die Verleihung des Gütesiegels erfolgt ab einer bestimmten Punktzahl und wird alle zwei Jahre überprüft.

Während der kurzen Phase der Bearbeitung des Orientierungs- und Erhebungsbogens finden für die Kindertageseinrichtungen parallel keine inhaltlichen Workshops o.ä. statt. Somit erarbeiten die Leitungen mit ihrem pädagogischen Team die Inhalte ohne Begleitung von pädagogischen Fachleuten, so dass die Qualität der angegebenen Inhalte schwer ersichtlich ist – es besteht keine ausreichende Transparenz der pädagogischen Arbeit. Die Praxis hat gezeigt, dass die Kitas vorrangig die jeweils zutreffenden Gegebenheiten – also den Ist-Zustand ihrer Kita– in dem Bogen angeben und sich selten eine pädagogische Weiterentwicklung einstellt. Das aktuelle Verfahren birgt deswegen die Gefahr, dass die Kitas an diesem Entwicklungspunkt stehen bleiben und sich die Qualität der Förderung in den Einrichtungen, im Sinne des § 22a SGB VIII, nicht weiterentwickelt.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint es somit notwendig, das bisherige Gütesiegelverfahren in der Praxis anzupassen und die Kitas in dem Verfahren zur Qualitätsentwicklung und -sicherung über einen längeren Zeitraum inhaltlich zu begleiten und auf diese Weise zu stärken. So kann sichergestellt werden, dass die Qualität in den Kitas entsprechend nachhaltig entwickelt und gesichert wird. Dies soll durch die Erarbeitung eines umfassenden Konzepts für ein neues Verfahren zur Erlangung des künftigen Gütesiegels erfolgen, an dem auch die Kitaleitungen und Träger beteiligt werden.

Folgende Konzeptthemen sollen berücksichtigt werden:

- **Basics**
- **Beobachten und Dokumentation**
- **Sprache**
- **Krippe**
- **Übergang Schule**
- **Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz**

Für den künftigen Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung muss jeweils ein längerer Zeitraum eingeplant (ca. ein Jahr) und inhaltlich von pädagogischen Fachkräften begleitet werden. Angedacht sind jährlich zu jedem Themenbereich stattfindende Workshops, die den Kitas zur Reflektion, zum Austausch und zur Weiterbildung dienen sollen. Um die Kita-Leitung zu entlasten soll ein Multiplikator*in aus dem Kitateam benannt werden, die/der bestimmte Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung und dem pädagogischen Team übernimmt und der/die auch an den vorgenannten Workshops teilnimmt.

Um den Kindertagesstätten einen sicheren Start für diese neue Form der Qualitätsentwicklung und -sicherung (Gütesiegel) zu ermöglichen, soll der künftige Prozess den Kitaleitungen sowie den Trägern detailliert vorgestellt und mit ihnen gemeinsam abgestimmt und vertieft werden.

Es wird um Beschlussfassung im Sinne des Beschlussvorschlages gebeten.

Frau Jestadt (Mitarbeiterin des Landkreises Friesland in der Fachberatung für Tageseinrichtungen für Kinder) führt ergänzend zur Vorlage aus. Das bisherige Gütesiegel für Kindertagesstätten soll praxisorientierter konzeptioniert werden. Durch die gemeinsame Erarbeitung eines Konzepts mit Kitaleitungen und Trägern soll die Qualität in den Kitas nachhaltig entwickelt und gesichert werden. Für den künftigen Prozess bietet die Fachberatung des Landkreises Friesland ihre Begleitung auch durch externe Fachleute, beispielsweise mit Workshops zur Reflektion, zum Austausch und Weiterbildung, an.

Zur Beantwortung der Frage, ob das bestehende Gütesiegel komplett neu konzeptioniert oder in Teilbereichen geändert werden soll, erklärt Frau Renken die geänderte Thematik. Qualität solle als Prozess gesehen werden. Im Laufe dessen entwickelt sich jede Kita, ihren regionalen Einflüssen angepasst, weiter.

Frau Jestadt bietet dabei die Unterstützung durch pädagogische Fachleute an. Gemeinsam könne ein Zeitplan festgelegt werden, in dem abgestimmte Themenfelder bearbeitet werden.

Frau Homfeldt bestätigt den Bedarf am Prozess der Qualitätsentwicklung zu arbeiten, sieht die Festlegung eines Zeitplanes jedoch kritisch. Besonders in dieser herausfordernden Zeit stehen die Kitas durch aufwändige Organisation und Personalmangel aufgrund Erkrankungen unter Druck.

Herr Ambrosy ist überzeugt von einem partnerschaftlichen Prozess aller Beteiligten um die Einrichtungen nach vorne zu bringen. Die Vereinbarungen sollen den Situationen in den einzelnen Einrichtungen angepasst sein. Wichtig sei der Weg und entscheidend ist nicht der Abschluss. Wie auch in den Schulen, so glaubt Herr Ambrosy, ist das Thema Bildungsqualität in den Kitas ebenso präsent, aber es sei der Verwaltung wichtig noch einmal dafür zu werben und verweist auf die Konferenz der Kitaleitungen.

Nach weiterer Diskussion über eine mögliche Aufschiebung, einer Verlängerung oder eines späteren Einstieges in den Prozess verständigt man sich darauf, dass trotz Corona an der Qualitätsentwicklung und –sicherung weitergearbeitet werden solle.

Frau Sudholz fragt, ob die Vorlage mit den Kitas abgestimmt, oder ob dies eine neue Idee sei. Frau Jestadt berichtet von einzelnen Gesprächen, jedoch sei dies ein neuer Impuls aus der Fachberatung für Tageseinrichtungen für Kinder.

Frau Sudholz bittet um Evaluation des neuen Qualitätprozesses nach einer Zeit der Praxis.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das bisherige Gütesiegel für Kindertagesstätten in der Praxis anzupassen und dazu ein Konzept, unter Beteiligung der KiTa-Träger und KiTa-Leitungen, zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	2

TOP **Finanzielle Unterstützung des Bauvorhabens (Geräteraum) TuS Glarum e.V. durch das Jugendparlament Friesland**
4.2.2 **Vorlage: 1047/2020**

Begründung:

Das Jugendparlament Friesland möchte, nach einstimmiger Abstimmung, den Bau eines Geräteraumes des Turn- und Sportverein Glarum (TuS Glarum e.V.) mit einem Betrag von 3.500€ unterstützen.

Der TuS Glarum e.V. gehört zu den erfolgreichen Turnvereinen der Region und ist vor allem für das Leistungsturnen bekannt. Eines der vier Wettkampfgeräte des Turnens ist der Schwebebalken. Gemäß den Grundrissentwürfen des Geräteraumes der Stadt Schortens, hätte der Schwebebalken im neuen Geräteraum aufgrund seiner Maße nicht abgestellt werden können.

Ein Training ohne dieses Gerät würde nicht nur das reguläre Training deutlich einschränken, sondern dem Verein auch das Wettkampfturnen verbieten. Turner*innen machen einen extrem hohen Anteil der Vereinsmitglieder aus und sind daher essentiell für das Fortbestehen des TuS Glarum e.V. und seiner aktiven Jugendarbeit.

Jugendarbeit zu fördern und zu schützen ist ein Grundsatz der Arbeit des Jugendparlaments Friesland. Zudem möchte das Jugendparlament auch weiterhin zum Bestehen eines vielfältigen Sport- und Vereinsangebotes beitragen.

Nach langen Verhandlungen mit dem TuS Glarum e.V. erklärte sich die Stadt Schortens bereit, einen Geräteraum zu errichten, in dem auch der Schwebebalken Platz findet. Beim Bau dieses Geräteraumes trägt der Verein jedoch einen Eigenanteil von 12.000€. Der Verein kann diese Summe nicht aus eigenen Mitteln begleichen, so dass Spendenaufrufe getätigt wurden und unterschiedliche Fördermittel in Betracht gezogen wurden.

Durch die Corona-Wirtschaftskrise konnte der Verein bislang 3.000€ Spenden sammeln, welche zum großen Teil aus privater Kasse stammen. Der Vorstandsvorsitzende des TuS Glarum e.V., Herr Milter, hat sich auch an das Jugendparlament gewandt und Unterstützung erfragt.

Die Mitglieder des Jugendparlaments kamen zum Entschluss, dass der Geräteraum für den TuS Glarum e.V. von essentieller Bedeutung ist. Sie möchten einen Teil der Summe übernehmen und den Verein mit 3.500€ unterstützen.

Dieses Projekt soll, so der Wunsch des Jugendparlaments Friesland, künftig andere Vereine dazu animieren, sich mit Ihren Anliegen ebenfalls an das Jugendparlament zu wenden, denn der TuS Glarum e.V. war bis jetzt der einzige Antragsteller dieser Form.

Herr Fakhro berichtet ergänzend zur Vorlage über die räumliche Situation des TuS Glarum e.V.. Er hebt die Teilnahme am Wettkampfturnen hervor und den bedauerlichen Zeitaufwand, die das Verräumen des Schwebebalkens mit sich bringt. Hier gehen wertvolle Trainingszeiten verloren. Der Bau eines Geräteraumes, in dem der Schwebebalken Platz findet, bedingt der Einholung von Spenden durch den Verein. Das Jugendparlament ist nach umfangreichen internen Diskussionen zu dem Ergebnis gekommen, im Rahmen der Jugendarbeit die Turner des TuS Glarum e.V. mit einer finanziellen Beteiligung an dem Bauvorhaben zu unterstützen.

Herr Wilken sieht die Bezuschussung nicht als Aufgabe des Jugendparlamentes, sondern vielmehr die Berufung als Fürsprecher für Angelegenheiten der Jugendlichen zu agieren. Anträge auf finanzielle Unterstützung sollen an andere Stellen gerichtet werden. Möglicherweise würde hier ein Präzedenzfall geschaffen und damit eine Flut von Unterstützungsanträgen entfachen.

Frau Bastrop lobt das Engagement des Jugendparlamentes, schließt sich den Ausführungen von Herrn Wilken ergänzend an, mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit anderer Träger, wie die Städte und Gemeinden, dem Kreissportbund oder des Landkreises.

Herr Neugebauer sieht den Eingriff des Kreistages in die Entscheidungen des Jugendparlamentes kritisch.

Herr Ambrosy erklärt zusammenfassend die Verwendung der verschiedenen Geldmittel. Das Budget des Jugendparlamentes ist rechtlich gesehen Kreisgeld, daher müssen formal die Gremien des Kreistages beschließen. Herr Ambrosy hält die Entscheidung des Jugendparlamentes, über die finanzielle Unterstützung des TuS Glarum e.V. für die Errichtung eines Geräteraumes, aufgrund des Jugendbezuges in eigener Sache für legitim.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird die eigenverantwortliche Arbeit des Jugendparlamentes befürwortet und der Lernprozess im Zuge dessen positiv bewertet.

Seitens der Politik wird das Jugendparlament gebeten, solche Entscheidungen und Antragsmöglichkeiten öffentlich zu machen.

Weiterhin ergeht auch der Wunsch an die Presse, über die politische Arbeit des Jugendparlamentes zu berichten und die Ernsthaftigkeit dessen herauszustellen um die Wahrnehmung zu befördern.

Frau Renken spricht sich für die eigenverantwortliche Arbeit des Jugendparlamentes aus. Es sei wichtig, die Jugendlichen allgemein und ihr politisches Mitspracherecht zu fördern. In Verbindung mit einer finanziellen Unterstützung solle auch die Übertragung auf ähnliche Situationen im gesamten Landkreis und deren öffentliche Thematisierung berücksichtigt werden. Hier bietet sich ein großes Lernfeld für die jungen Menschen des Jugendparlamentes. Frau Renken befürwortet den Beschlussvorschlag.

Frau Herzog berichtet von einem längeren Abwägungsprozess und einem Ortstermin vor Vorlagenerstellung. Darüber hinaus merkt sie an, dass der TuS Glarum e.V. im Kontakt mit dem Kreissportbund steht.

Herr Fakhro bedankt sich sowohl bei den Fürsprechern als auch bei den Kritikern und bestätigt schon nach heutiger Diskussion einen Lernerfolg für sich.

Herr Ambrosy erklärt, dass Entscheidungen über größere Ausgaben aus dem Budget des Jugendparlamentes formal dem Beschluss Kreistages vorbehalten sind, da es sich dabei um Steuergelder handelt. Auf Nachfrage, ob finanzielle Zuschüsse in der Satzung des Jugendparlamentes vorgesehen sind, versichert Herr Ambrosy, dass es hier keine Einschränkungen gibt, sofern der Jugendbezug gegeben sei.

Abschließend mahnt Frau Sudholz bei der Verwendung der Mittel immer die eigene Arbeit im Blick zu behalten. Durch die Jahresplanung über das Budget sei dies versichert erklärt Herr Fakhro.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium genehmigt den Antrag des Jugendparlamentes Friesland auf finanzielle Unterstützung des Bauvorhabens des TuS Glarum e.V.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	1

TOP 4.3 Berichte und Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss

TOP 4.3.1 Neufassung der Richtlinie für die Förderung der Jugendpflege Vorlage: 1045/2020

Begründung:

Im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.09.2020 wurde von Herrn Waldemar Janßen, als Vertreter der Jugendverbände, der Antrag gestellt, das Konzept für die Neugestaltung der Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Friesland als Thema für die Sitzung am 03.11.2020 aufzunehmen. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben diesem Antrag zugestimmt.

Aufgrund der zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geschlossenen Vereinbarung vom 19.12.1994 über die Förderung der Jugendarbeit, stellt der Landkreis diesen jährlich den für die jeweilige Kommune ermittelnden Betrag zur Jugendförderung in der jeweiligen Stadt/ Gemeinde zur Verfügung. Die entsprechende Richtlinie für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen bedarf der Aktualisierung. Diese wurde im Jahr 2002 letztmalig angepasst.

In den Überarbeitungsprozess, welcher im Jahr 2018 begonnen hat, waren, neben der Kreisjugendpflege, Vertreter*innen aus folgenden Bereichen eingebunden:

- Vertreter*innen der Jugendpflegen in Friesland
- Vertreter*innen der kirchlichen und verbandlichen Jugendarbeit/ Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- Vertreter*innen aus der Verwaltung der Städte und Gemeinden des Landkreises Friesland
- Jugendliche aus dem Jugendparlament Friesland.

Einzelne Änderungen der durch die Arbeitsgruppe erstellten und aktuell angepassten Entwurfsfassung der Richtlinien sowie deren Anlagen werden nachfolgend erläutert:

- **Punkt 1.3.1 Außerschulische Bildungsveranstaltungen**

Der Zuschuss für außerschulische Bildungsveranstaltungen wurde im Hinblick auf die Veranstaltungsdauer detaillierter ausgearbeitet. Die neuen Richtlinien berücksichtigen nun halbe und volle Seminartage sowie mehrtätige Veranstaltungen an Wochenenden. Die Fördersumme für volle Seminartage wurde zudem von bislang 7,67€ auf 8,00€ angehoben. Auch der Zuschussrahmen für das jeweilige Abrechnungsjahr wurde von 255,65€ auf insgesamt 400€ angehoben.

- **Punkt 1.3.3 Hilfe zur Erholung/ Freizeit/ Ferienfreizeiten**

Im Bereich der Hilfe zur Erholung/ Freizeit und Ferienfreizeiten wurde der Zuschussbetrag von 2,56€ auf 2,60€ erhöht. Ein erweiterter Betreuungsbedarf bei inklusiven Angeboten wurde ebenfalls berücksichtigt. In Absprache mit der Sachbearbeiterin/ dem Sachbearbeiter der jeweiligen Stadt und Gemeinde kann der Betreuungsschlüssel für diese Angebote bei Bedarf angepasst werden.

- **Punkt 1.3.5 Förderung von besonderen Veranstaltungen oder Projekten**

Im Bereich der Förderung von besonderen Veranstaltungen oder Projekten sollen zukünftig die örtlichen, strukturellen Jugendbeteiligungen der Stadt und Gemeinde aktiv am Bewilligungsprozess beteiligt und um ihre Einschätzung gebeten werden. Um die Projektarbeit im Jugendbereich nicht nur zu fördern sondern auszubauen, wurde die Gesamtförderung von ehemals 20% auf maximal 60% der tatsächlichen Projektkosten angehoben. Projekte werden jedoch mit maximal 510,00€ von Seiten der Städte und Gemeinden und des Landkreises bezuschusst.

- **Punkt 2.2 Förderung trägerübergreifender Jugendleiter*innen-lehrgänge, Fortbildungen und Projekte in Kooperation mit der Kreisjugendpflege**

In den neuen Richtlinien werden Jugendleiter*innenausbildungen (JULEICA) explizit berücksichtigt und feste Zuschussbeträge für die einzelnen Ausbildungszeiten festgelegt. Halbe Seminartage (mind. 3 Zeitstunden) werden mit 6,00€, volle Seminartage (mind. 8 Zeitstunden) mit 15,00€ und Wochenenden (2 Übernachtungen) mit 40,00€ bezuschusst.

Eine komplette JULEICA-Ausbildung, mit einem Mindestumfang von 50 Ausbildungsstunden, kann pro Teilnehmer*in mit 150,00€ bezuschusst werden.

-
Frau Herzog berichtet über den Start des Überarbeitungsprozesses in 2018 und die Beteiligten im Arbeitskreis. Sie nimmt Bezug auf die in der Vorlage herausgestellten Änderungen der Entwurfsfassung der neuen Richtlinie für die Förderung der Jugendarbeit. Neu sind auch der dazugehörige Antrag und das Abrechnungsformular.

Herr Osterloh hinterfragt die Festsetzung der Zuschussbeträge für Ferienfreizeiten und beantragt eine höhere Heraufsetzung der Beträge.

Herr Janßen richtet zunächst seinen Dank an Frau Renken und Frau Herzog für die heutige Vorlage und hofft auf eine weitere Bearbeitung. Er moniert ebenfalls die geringen Zuschussbeträge und erinnert an den Bearbeitungswunsch seit 2002. Bisher sei hier nicht nachjustiert worden. An einem Beispiel aus dem Ferienpass mit gestiegenen Kosten für einen Bus macht deutlich, dass die Beträge nicht mehr ausreichend sind. Eine Preissteigerung oder die Inflationsrate wurden hier nicht berücksichtigt. Herr Janßen regt eine Diskussion im Jugendhilfeausschuss an.

Herr Ambrosy schlägt vor, dieses Thema in das Gespräch mit den Städten und Gemeinden einzubringen. Gerne sei das Gremium aber dazu aufgefordert, Vorschläge zu machen.

Herr Janßen befürwortet die Beteiligung der Vertreter*innen der Jugendpflegen im Vorhinein und stellt die Wichtigkeit der Expertise der Fachebene heraus. Herr Ambrosy bestätigt, dass die Ansätze von damals heute nicht mehr auskömmlich sind, bemerkt aber gleichzeitig die zusätzliche Belastung des Haushaltes durch die Corona-Pandemie.

Derzeit werden die erhöhten Kosten auf die Teilnehmerentgelte aufgeschlagen und gehen somit zu Lasten der Kinder und Jugendlichen beschreibt Herr Berger. Er wünscht sich eine gleichmäßige Beteiligung der Städte und Gemeinden.

Mit verschiedenen Wortbeiträgen wurde die veränderte Berechnungsgrundlage der Ferienfreizeiten kritisiert. An- und Abreisetage würden nicht mehr vollumfänglich einberechnet. Zudem müsse es eine Verbindlichkeit über die Zuschüsse geben. Die Jugendpflegen sind dazu aufgefordert über ihren Sitz in den entsprechenden Ausschüssen der Städte und Gemeinden das Thema zu forcieren.

Herr Bünting gibt den Hinweis auf die Wichtigkeit der Betreuer, die nicht über eine Juleica-Ausbildung verfügen. Es sollte einen deutlichen Hinweis auf die Wertschätzung ihrer Funktion geben.

Als weiteren Kritikpunkt führt Herr Wilken die starre Handhabung der Zuschüsse bis maximal 400,00 € an und wünscht sich, dass hier nachgesteuert wird.

Frau Renken weist noch einmal darauf hin, dass es sich um eine Entwurfsfassung handelt. In der kurzen Zeit zwischen der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses und der heutigen Sitzung war eine umfassendere Bearbeitung nicht möglich. Durch die weitere Bearbeitung, mit Einbindung der Vertreter*innen der Jugendpflegen, möglichst in Zusammensetzung

des Arbeitskreises von 2018, sowie Abstimmung mit den Städten und Gemeinden als Kofinanzierer wird die Vorlage einer konkreten Neufassung der Richtlinie bis zum nächsten Jugendhilfeausschuss angestrebt.

Herr Ambrosy nimmt das Thema als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung der HVB auf.

Herr Janßen bittet um Erweiterung des Beschlussvorschlages hinsichtlich der Beteiligung der Vertreter*innen der Jugendpflegen. Herr Ambrosy verweist auf das von Frau Renken beschriebene Abstimmungsprocedere, welches im Protokoll dieser Sitzung beschrieben ist.

Frau Sudholz verliert den Beschlussvorschlag einschließlich des Ergänzungswunsches und bittet das Gremium um Abstimmung.

Herr Bunting wünscht sich eine Mitarbeit in dem Arbeitskreis. Frau Renken schlägt vor, es bei den Mitgliedern des bisherigen Arbeitskreises zu belassen und rät Herrn Bunting sich an die Jugendpflegen zu wenden.

Beschlussvorschlag (mit Ergänzung zum Verwaltungsvorschlag):

Das Gremium stimmt der beigefügten Entwurfassung der Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit vorbehaltlich der Zustimmung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, *sowie den Ergebnissen aus dem Arbeitskreis mit den VertreterInnen der Jugendpflegen*, zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie hinsichtlich der Höhe der Fördermittel mit den Städten und Gemeinden einvernehmlich zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Keine

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

Herr Fakhro und Frau Herzog berichten von den ersten Tagen der Neuwahlen des Jugendparlamentes und freuen sich über eine gute Wahlbeteiligung.

Frau Herzog lobt die Schulen für die tolle Unterstützung und die wohlwollende Aufnahme des Wahlteams. Durch Einrichtung von Einbahnstraßen und Wählergruppen in Kohorten hat alles prima funktioniert.

Für das Poster „Die Nachhaltigen 222+“, welches im Rahmen der Jugendkonferenz auf Wangerooge erarbeitet wurde, gehen derzeit Bewerbungen von Vereinen und Firmen ein, um sich darauf zu platzieren.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

. / .

gez. Melanie Sudholz
Vorsitzende

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Ute Lisse
Protokollführerin